

Sarah M. Libner
Fachärztin für Kinder- & Jugendpsychiatrie,
psychotherapie & -psychosomatik

Schlossbergstraße 27
74906 Fürfeld Bad Rappenau
info@praxiskolibri.com

Telematikinfrastrukturgesetz

Name Patient*in: _____

Sehr geehrte Familie!

Seit dem 01. Januar 2021 ist das sog. Telematikinfrastrukturgesetz in Kraft getreten (§291a SGB V). Laut Gesetz ist ein Online-Abgleich der Versicherungsdaten (VSDM) zwischen Praxis oder Krankenhaus und Krankenkasse vorgesehen. Um den Datenabgleich vornehmen zu können, muss das Versichertenkärtchen eingelesen werden. Wird dieser Abgleich nicht vorgenommen, drohen Strafkosten von 2,5% pro Rechnung.

Daher bitten wir Sie, das Versichertenkärtchen vorzulegen (**mindestens beim ersten Termin in jedem Quartal**).

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass der Termin zum Erstgespräch nur nach Vorlage der Versichertenkarte stattfinden kann.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir uns vorbehalten, Ihnen die oben genannten Kosten in Rechnung zu stellen, wenn Sie unserer Bitte nicht nachkommen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit. Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Praxis-Team

_____ Ort, Datum

_____ Unterschrift Versicherungsnehmer/Sorgeberechtigter